



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen  
51 Aachen, Templergraben 55

---

Nr. 211  
Seite 485

2. Dezember 1983

Redaktion: Dr.M.Lutz  
Tel: 80 4324

---

Ergänzung bzw. Änderung der  
vorläufigen Wahlordnung  
für die Wahlen zum Konvent

Mit Erlaß vom 23. November 1983 - Az.: I B 1 - 7641/011 - hat der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW gem. § 108 Abs.1 i.V.m. § 130 Abs.1 Satz 2 WissHG die mit Bericht vom 7.11.1983 - 1.31-Gr/Rü-5118/83 - beantragte Änderung bzw. Ergänzung der o.g. vorläufigen Wahlordnung genehmigt.

§ 3 (8) - neu -

Scheidet ein Konventsmitglied während der Wahlperiode aus der Gruppe, für die es gewählt worden ist, aus, und ist ein Nachrücken gem. Abs. 6 und 7 nicht möglich, so ist in diesem Wahlkreis unverzüglich eine Nachwahl durchzuführen.

§ 5 (3) - letzter Satz/geändert -

Der Wahlausschuß fertigt über seine Sitzungen Niederschriften an, die vom Vorsitzenden oder Versammlungsleiter und einem weiteren Mitglied des Ausschusses aus einer anderen Gruppe zu unterzeichnen sind.